

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2008-061-1

öffentlich

Weiterführung der von der Stadt Finsterwalde wahrgenommenen StVO-Zuständigkeiten

Einreicher: Bürgermeister	24.03.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.04.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.04.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Willen, die auf der Grundlage des brandenburgischen Standorterprobungsgesetzes wahrgenommenen Aufgaben als besonderen Bürgerservice über den 31. August 2011 bis zu einer abschließenden Regelung weiterhin freiwillig wahrnehmen zu wollen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

Ausgaben	Produkt 12270	Betrag: 40.500,00 €
Einnahmen	Produkt 12270	Betrag: 18.000,00 €

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Finsterwalde hat mit Verlängerung des brandenburgischen Standorterprobungsgesetzes einen Antrag auf die Verlängerung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung gestellt.

Da es sich hierbei um eine freiwillige Übernahme dieser Aufgabe handelt, ist auf der Grundlage des § 28 Nr. 14 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Zustimmung durch die Gemeindevertreter erforderlich.